

Lena Huppertz

Stadträtin
Grafing b. München

lena.huppertz@dein-ebersberg.de

Stadt Grafing b. München

z.Hd. dem 1. Bgm. Christian Bauer

25.06.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bauer,

sehr geehrte Stadträt*innen,

hiermit beantrage ich für die Stadtratssitzung am 07.07.2020 wie folgt:

Antrag: Die Stadt Grafing b. München erweitert ihre Friedhofs- und Bestattungssatzung in § 23 Gestaltungsgrundsätze für Grabmäler um (9) ein Verbot von Grabsteinen, die unter Kinderarbeit produziert wurden.

Grabsteine ohne Kinderarbeit

Seit 2016 gilt im Freistaat Bayern im Bestattungsgesetz (BestG) der Artikel 9a: Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

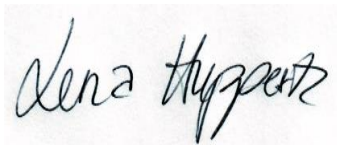
Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9 a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder

Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Kinderarbeit ist in vielen Teilen der Welt immer noch weitverbreitet und kann aktiv nur durch die Einschränkung der Endverbraucher bekämpft werden. Hier haben die Städte und Kommunen die unbedingte Pflicht als Vorbilder voraus zu gehen und ihre Verordnungen und Satzungen dahingehend anzupassen. Die Stadt Grafing b. München soll daher unverzüglich ihrer Pflicht folgen und ihre Friedhofs- und Bestattungsordnung in § 23 Gestaltungsgrundsätze für Grabmäler um (9) das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit erweitern.

Begründung: Bitte nehmen Sie die wissenschaftliche Studie im Anhang zur Kenntnis.

Mit der Bitte um Beschlussfassung



Lena Huppertz

Anhang: 1. Studie: Kinderarbeit im Naturstein-Sektor

2. Beispiel: Friedhofssatzung Emmering